



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jüdische Gemeinden in Schleswig-Holstein

1a) Seit wann gibt es eigenständige jüdische Gemeinden in Schleswig-Holstein?

Seit 2002

1b) Welche eigenständigen jüdischen Gemeinden gibt es in Schleswig-Holstein?

Bad Segeberg, Pinneberg, Elmshorn, Ahrensburg

2a) Wann hat welche jüdische Gemeinde in Schleswig-Holstein Körperschaftsrechte beantragt?

Von diesen Gemeinden hat keine Körperschaftsrechte beantragt. Der „Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein e.V.“, dem die oben genannten Gemeinden angeschlossen sind, hat am 8.9.2003 Körperschaftsrechte beantragt.

2b) Wann sind in Schleswig-Holstein derartige Körperschaftsrechte verliehen worden oder wann werden diese verliehen?

Körperschaftsrechte sind mit Erlass vom 9.4.1976 an die Jüdische Gemeinde Hamburg verliehen worden, die seitdem den juristischen Status eines Landesverbandes auch für Schleswig-Holstein innehat.

3a) Hält die Landesregierung an ihrer bisherigen Position fest (siehe Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung der Abgeordneten Monika Heinold vom 18.12.2003, Drs. 15/3129), dass an einem gemeinsamen Landesverband der Juden mit Hamburg festgehalten werden soll?

3b) Welche Gründe rechtfertigen diese Haltung?

Unter dem Gesichtspunkt von Kontinuität und Ressourceneinsatz erschien die Organisation in einem gemeinsamen Landesverband mit Hamburg sinnvoll. Die Landesregierung wird sich jedoch der Entscheidung der Mehrheit der Juden in Schleswig-Holstein über ihre Organisationsform anschließen.

- 4a) Ist der Landesregierung bekannt, dass jüdische Gemeinden in Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Landesverband mit Hamburg angehören wollen?

Die meisten Juden in Schleswig-Holstein gehören dem bisherigen gemeinsamen Landesverband mit Hamburg an. Die Frage, ob die Mehrheit der Juden in Schleswig-Holstein eine Trennung von Hamburg befürwortet, ist offen. Von den oben genannten Gemeinden ist bekannt, dass sie keinem gemeinsamen Landesverband mit Hamburg angehören wollen. Diese Gemeinden repräsentieren aber eine Minderheit der schleswig-holsteinischen Juden.

- 4b) Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die Finanzierung der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein aus Haushaltsmitteln des Landes?

Eine Trennung von Hamburg bedeutet den Aufbau einer eigenständigen Verwaltung für die Juden in Schleswig-Holstein. Eine Mitfinanzierung der Juden in Schleswig-Holstein durch die Hamburger Juden ist nach einer Trennung ausgeschlossen. Bis Ende 2004 erhält die Jüdische Gemeinde in Hamburg gemäß Staatsvertrag eine Landeszuwendung von 358 T€ als Beteiligung an den Ausgaben, die der jüdischen Gemeinde in Hamburg für in Schleswig-Holstein lebende Juden entstehen. Dieser Betrag steht auch für 2005 zur Verfügung und könnte einem neuen Landesverband zugewendet werden. Darüber hinaus stehen keine Mittel zur Verfügung.

- 5a) Ist der Landesregierung im Detail bekannt, wie die Mittel des Landes Schleswig-Holstein vom jüdischen Landesverband in Hamburg verwendet werden?

Die Landeszuwendung an die jüdische Gemeinde in Hamburg unterliegt keiner Rechenschaftspflicht (keine Zuwendung nach §§ 23,44 LHO), dennoch hat die jüdische Gemeinde der Landesregierung gegenüber Auskunft über die Verwendung der Mittel gegeben.

- 5b) Wie gestaltet sich die Verwendung der Mittel im Einzelnen?

Die Mittel werden verwendet für Kultusangelegenheiten, Kinderbetreuung, Friedhöfe, Verwaltung, Buchhaltung, Soziales, Veranstaltungen, Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung in Schleswig-Holstein.